

Elterninformation Kopfläuse

(Stand: 07.12.2009)

In Schulen und Kindergärten können besonders in den Wintermonaten Kopfläuse auftreten.

Kopfläuse kann jeder bekommen, auch derjenige, der sich und sein Haar pflegt. Läuse werden immer von befallenen Menschen oder Gebrauchsgegenständen, z. B. Kämmen, Mützen, Jacken und Kopfkissen, sofern sie gemeinsam benutzt werden oder dicht beieinander aufbewahrt werden, übertragen. Der Läusebefall ist sehr lästig und ruft Juckreiz hervor. Eine Verbreitung übertragbarer Krankheiten ist nicht zu befürchten.

Das Auffinden der Läuse in den Kopfhaaren ist nicht sehr schwierig, da sie bei einer Größe von 2,5 bis 3,0 mm gut mit bloßem Auge zu erkennen sind. Auch die Eier der Läuse (Nissen) lassen sich leicht feststellen, da sie am Haaransatz von der Laus abgelegt werden.

Eltern und Sorgeberechtigte werden gebeten, ihre Kinder unverzüglich auf den Befall von Kopfläusen und Nissen zu überprüfen. Bei der Feststellung von Läusen und Nissen ist es ratsam den Hausarzt oder den Fachbereich Gesundheit zu Rate zu ziehen

Nach § 33 und 34 Infektionsschutzgesetz besteht die gesetzliche Verpflichtung der Eltern und Sorgeberechtigten, die Leitung der von einem Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung über einen Läusebefall zu unterrichten.

Der Hausarzt kann Mittel gegen Verlausung verordnen. Diese Mittel sind in den Apotheken erhältlich. Achten Sie bei der Anwendung der Präparate genau auf die vom Hersteller mitgelieferte Gebrauchsanweisung, insbesondere auch darauf, dass die Behandlung nach 8 - 10 Tagen wiederholt wird; damit werden zwischenzeitlich noch geschlüpfte Larven getötet. Weiterhin empfehlenswert sind die Mitbehandlung der Haushaltsangehörigen und der Einsatz eines Nissen-Metallkammes.

Nach Empfehlung des Niedersächsischen Landesgesundheitsamtes ist erst bei wiederholtem Läusebefall innerhalb von 4 Wochen ein ärztliches Attest erforderlich. Abweichend von dieser Empfehlung kann die Schule bereits bei erstmaligem Befall ein ärztliches Attest fordern und dieses Vorgehen in ihre Satzung aufzunehmen.

Für weitere Fragen zur erfolgreichen Bekämpfung der Kopfläuse steht Ihnen das Team der Gesundheitsaufsicht unter den Telefonnummern 05371 / 82-724 oder 82-727 gern zur Verfügung.

Die Bekämpfung der Läuse selbst ist nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes.